

Widmung, Umstufung und Teileinziehung von Kreisstraßen und Gemeindestraßen nach den §§ 5, 6 und 7 Straßengesetz für Baden-Württemberg (StrG)

Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 16.11.2022 gemäß den §§ 5, 6 und 7 StrG die Widmung, Umstufung und Teileinziehung der nachstehend öffentlichen Verkehrsflächen beschlossen.

1. Widmung:

Die nach ihrer Verkehrsbedeutung zur Kreisstraße nach § 3 Abs. 1 Nr. 2 StrG einzustufende Teilfläche der Kreisstraße 9915, Flurstück (Flst.) 366/1, Gemarkung Ulm:

Anfangspunkt: NK 7625 087
Endpunkt: NK 7625 088

einschließlich des Kreisverkehrsplatzes mit dem Netzknoten 7625 088 samt seinen Anschlussarmen (O, A und B) auf einer Teilfläche des Flst. 1678, Gemarkung Ulm.

2. Umstufung:

2.1. Aufstufung:

Die nach ihrer geänderten Verkehrsbedeutung zur Kreisstraße nach § 3 Abs. 1 Nr. 2 StrG einzustufende Teilfläche, Flst. 1678, Gemarkung Ulm:

1. Abschnitt

Anfangspunkt: Kreisverkehrsplatz "Meersburger Straße"
Endpunkt: Einmündung Wiblinger Ring

2. Abschnitt

Anfangspunkt: Einmündung Wiblinger Ring
Endpunkt: NK 7625 088

Weiterhin die nach ihrer geänderten Verkehrsbedeutung zur Kreisstraße nach § 3 Abs. 1 Nr. 2 StrG einzustufende Teilfläche des Wiblinger Rings, Flst. 1678, Gemarkung Ulm:

Anfangspunkt: NK 7625 088
Endpunkt: NK 7625 086

2.2. Abstufung:

Die nach ihrer geänderten Verkehrsbedeutung zur Gemeindestraße nach § 3 Abs. 1 Nr. 3 StrG einzustufende Teilfläche der Flurstücke 1678/7, 395, 529, 529/3, 2797, 530, 531, 500/2, 500/1 und 2000, Gemarkung Ulm

1. Abschnitt

Anfangspunkt: Kreisverkehr "Meersburger Straße"

Endpunkt: Einmündung Unterweiler Straße/Gögglinger Straße

2. Abschnitt

Anfangspunkt: Einmündung Unterweiler Straße/Gögglinger Straße

Endpunkt: Einmündung Gögglinger Straße/Unterkirchberger Straße

3. Teileinziehung:

Die nach ihrer Verkehrsbedeutung als beschränkt öffentlichen Weg nach § 3 Abs. 2 Nr. 4 StrG mit der Beschränkung auf den Geh- und Radverkehr einzustufende Teilfläche der Flurstückstücke 1678/7, 529, 529/3, 530 und 531 Gemarkung Ulm:

Anfangspunkt: Kreisverkehr "Meersburger Straße"

Endpunkt: Kreuzungsbereich "Querspange Wiblingen"

Diese Verfügung gilt am Tag nach ihrer Veröffentlichung als bekannt gegeben.

Die Allgemeinverfügung und der Lageplan können bei der Stadt Ulm, Hauptabteilung Verkehrsplanung und Straßenbau, Grünflächen, Vermessung, Abteilung Verkehrsplanung, Münchner Straße 2, Ebene 2, Zimmer 2.005, 89073 Ulm während der Dienststunden eingesehen werden.

Dienststunden:

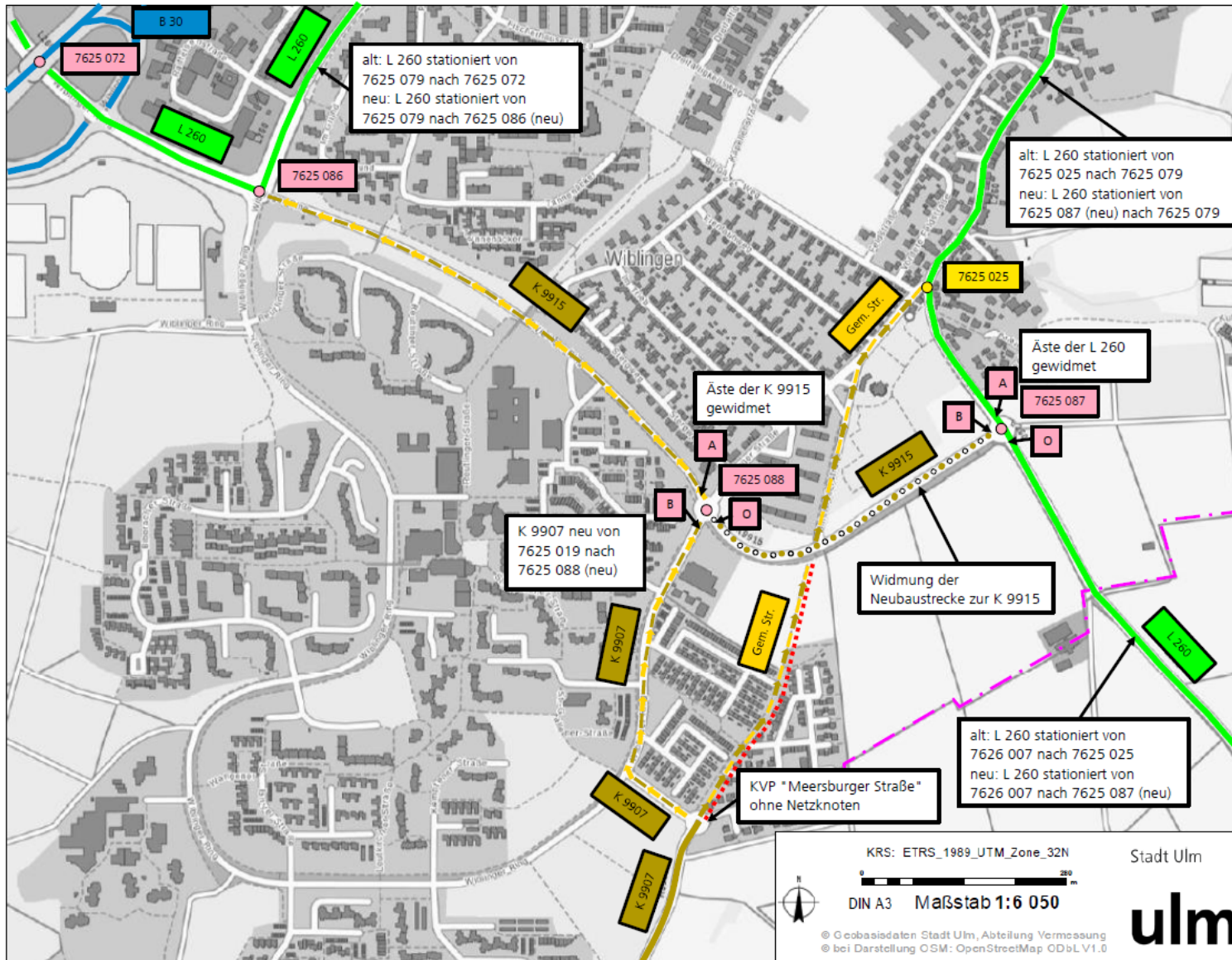
Montag-Donnerstag 08:00 bis 12:00 Uhr

und 14:00 bis 15:30 Uhr

Freitag 08:00 bis 12:00 Uhr

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe bei der Stadt Ulm (Hauptabteilung Verkehrsplanung und Straßenbau, Grünflächen, Vermessung, Münchner Str. 2, 89073 Ulm) oder bei jeder anderen Dienststelle der Stadt Ulm Widerspruch erhoben werden.

Hauptabteilung Verkehrsplanung und Straßenbau,
Grünflächen, Vermessung
Abteilung Verkehrsplanung



Tag der Veröffentlichung: 30.11.2022